



# Gemeinde Miesenbach bei Birkfeld

8190 Miesenbach, Dorfviertel 6, Bezirk Weiz, Oststmk.

Tel. 03174/8223 Telefax: 82234 e-mail: [gde@miesenbach-birkfeld.gv.at](mailto:gde@miesenbach-birkfeld.gv.at)

UID-Nr. ATU 28604105 DVR Nr. 0464112 <http://www.miesenbach-birkfeld.steiermark.at>



Miesenbach am, 18.03.2024

GZ.: 6-2024

## Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 08.02.2024 haben Herr Grabner Dominik und Frau Gruber Christina, Dorfviertel 34, 8190 Miesenbach bei Birkfeld um die Erteilung der Baubewilligung für

**Errichtung eines betriebszugehörigen Einfamilienwohnhauses lt.Stmk. ROG im Rahmen der Land und Forstwirtschaftlichen Nutzung, einer angebauten Garage, die dazugehörigen Zufahrten und Geländeänderungen, sowie der Abbruch des bestehenden Lager Dorfviertel 34, 8190 Miesenbach bei Birkfeld**

auf den Grundstücken Nr.: .85/3;.85/4; 445/2; 445/3;446, KG: Weighhof, EZ: 22 angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 40 bis 44 AVG 1991, BGBl.Nr. 51 und der §§ 24 bis 27 des Steiermärkischen Baugesetzes (Stmk. BauG), LGBl. Nr. 59/1995 i.d.g.F., eine Erhebung und mündliche Bauverhandlung für

Mittwoch, den 03.04.2024,  
mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle  
**um 08:00 Uhr angeordnet.**

Verhandlungsleiter: Bgm. Mag<sup>a</sup> Bernadette Schönbacher, Gemeinde Miesenbach, 8190 Miesenbach bei Birkfeld

Gemäß § 27 Abs. 1 BauG idgF. behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Parteienverkehrszeiten im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Die Bürgermeisterin:

Mag. Bernadette Schönbacher

Ergeht an:

**A. PERSÖNLICHE VERSTÄNDIGUNG (mit Zustellnachweis)**

Bauwerber	Grabner Dominik und Gruber Christina, Dorfviertel 34, 8190 Miesenbach bei Birkfeld
Eigentümer	Grabner Johann, Dorfviertel 34, 8190 Miesenbach bei Birkfeld
Anrainer	Ebner Andreas, Dorfviertel 33, 8190 Miesenbach bei Birkfeld
Verhandlungsleiter	Bgm <sup>a</sup> . Mag. Bernadette Schönbacher, Gemeinde Miesenbach, 8190 Miesenbach bei Birkfeld
Bausachverständiger	Bm.Ing. Köck Bernhard, Fresen 37, 8184 Anger. Per E-Mail
Planverfasser	Gaulhofer Bauplanung, Schmiedviertel 14, 8252 Mönichwald
Bauführer	Baubezirksleitung Oststeiermark, Rochusplatz 2, 8230 Hartberg. Per E-Mail an <a href="mailto:bbl-os@stmk.gv.at">bbl-os@stmk.gv.at</a>
Sonstiger Beteiligter	Baubezirksleitung Oststeiermark, Rochusplatz 2, 8230 Hartberg. Per E-Mail an <a href="mailto:emanuel.trummer-fink@stmk.gv.at">emanuel.trummer-fink@stmk.gv.at</a> (Natura 2000)
	Energienetze Steiermark GmbH, 8010 Graz, Leonhardgürtel 10. Per E-Mail an <a href="mailto:office@e-netze.at">office@e-netze.at</a>
Rauchfangkehrermeister	